

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wird der Runderlass vom 07.05.2013 zur Zuweisung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Greta-Schoon-Schule in Leer umgesetzt?**

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 02.09.2016

An den Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung ist in Niedersachsen eine Begleitung und Unterstützung durch Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen, die in unterrichtsbegleitender und in therapeutischer Funktion eingesetzt werden. Die Größenordnung richtet sich dabei nach dem im Runderlass vom 7.05.2013 festgelegten Umfang der Sollstunden für die pädagogische Begleitung.

Für die Greta-Schoon-Schule in Leer ergab sich im Schuljahr 2015/2016 eine Gesamtzahl von 684,2 Vertragsstunden. Nach oben genanntem Erlass hätten der Schule 795 Stunden zugestanden. In den Vertragsstunden sind die Vor- und Nachbereitungszeit sowie der Ausgleich für den Schulferienüberhang ausgewiesen. Die Anzahl der Stunden, die direkt für die Arbeit am Kind zur Verfügung standen, belief sich folglich auf 575 Stunden. Je nachdem, welche Iststundenzahl (Vertragsstundenzahl oder Vertragsstundenzahl minus Vorbereitungszeit und Ausgleich für den Schulferienüberhang) zur Berechnung herangezogen wird, ergab sich für die Greta-Schoon-Schule ein Fehl von 110,8 bzw. 220 Stunden.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, gehe ich davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar ist, da es sich nach meiner Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handelt und der Rechercheaufwand gering ist.

1. Wann und in welchem Umfang hat es zuletzt eine Zuweisung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Greta-Schoon-Schule in Leer gegeben?
2. Wann wurde letztmalig die Versorgung der Greta-Schoon-Schule in Leer ermittelt?
3. Ist der Landesregierung das oben beschriebene Fehl an Stunden bekannt?
4. Sieht die Landesregierung einen erhöhten Bedarf an Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Greta-Schoon-Schule in Leer?
5. Hat die Landesregierung der Greta-Schoon-Schule in Leer für das Schuljahr 2016/2017 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugewiesen, oder beabsichtigt sie dies? Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
6. Welche der beiden oben dargestellten Varianten der Iststundenzahl wird zur Berechnung des Bedarfs herangezogen?

(Ausgegeben am 09.09.2016)